



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 28. März 2023 zu einer Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Streichung aus Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Macrogol TAD®; ParkoLax®

Vom 8. August 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 und 3 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 8. August 2023 beschlossen, seinen Beschluss vom 28. März 2023 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) „Streichung aus Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Macrogol TAD®; ParkoLax“, wie folgt zu ändern:

I. Ziffer I wird wie folgt gefasst:

„In der Tabelle in Anlage V wird folgende Zeile gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
ParkoLax®	<p>Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.</p> <p>Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.</p>	21. Oktober 2022“

II. Der Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 8. August 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Änderungsbeschluss